

Der Landrat

Beratungsunterlage 2021/152

Kreisjugendamt Hilger, Lothar 07161 202-4200 I.hilger@lkgp.de

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	29.11.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Haushaltsplan 2022 - Beratung des Entwurfs

I. Beschlussantrag

Dem Kreistag wird empfohlen, dem Teilhaushalt 5 soweit das Kreisjugendamt betreffend, zuzustimmen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Übersicht Teilhaushalt 5 Jugend und Soziales (Stand: Einbringung Kreistag 15.10.2021, die den Verantwortungsbereich des Jugendhilfeausschusses bzw. des Kreisjugendamtes mitbeinhaltet, ist angeschlossen.

Die Kreisräte werden gebeten, die betreffenden Passagen im Entwurf des Haushaltsplans 2022 (Seiten 86 – 111) ausgedruckt oder digital (MANDATOS) mitzubringen. Haushaltsplan Der 2022 kann die Homepage über (https://www.landkreis-goeppingen.de/start/Politik/Kreishaushalt.html) heruntergeladen bzw. eingesehen werden. Wesentliche Eckpunkte Haushaltsplanentwurfs werden vom Dezernenten für Jugend und Soziales in der Sitzung näher erläutert.

III. Handlungsalternative

Keine

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Haushaltsplanentwurf

Bezüglich der Erstellung der Planansätze für das Haushaltsjahr 2022 sei vorab angemerkt, dass bei der Planung sämtliche Corona-bedingten Mehrbelastungen bzw. Entlastungen mitberücksichtigt wurden. Die Planungen basieren ferner auf der Annahme, dass es zu keinen weiteren Coronawellen, keinem weiteren Shutdown, keiner sich zuspitzenden Wirtschaftskrise o. ä. kommt. Entsprechend ist ein grundsätzliches Haushaltsrisiko in den Planansätzen 2022 enthalten. Trotz der

schwierigen wirtschaftlichen Lage der kommunalen Haushalte wurden für das Jahr 2022 keine Kürzungen im Bereich der Freiwilligkeitsleistungen vorgeschlagen und vorgenommen.

Produktbereich 36 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe:

Der Produktbereich 36 umfasst neben den Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) VIII außerdem die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Für das Haushaltsjahr 2022 wird im Vergleich zum Haushaltsplanansatz 2021 mit geringeren Aufwendungen und Erträgen beim Nettoressourcenbedarf (Aufwendungen minus Erträge, inkl. Personal- und Sachkosten, interne Leistungsverrechnung etc.) gerechnet. Dieser wurde für das Haushaltsjahr 2022 um -0,8 % (ca. 0,32 Millionen Euro) gesenkt. Dies liegt in erster Linie an den gesunkenen internen Leistungsverrechnungen sowie geringeren Abschreibungen auf Forderungen. Im Bereich der Transfererträge und Transferaufwendungen ist für das Haushaltsjahr mit einer Steigerung des Transferergebnisses (Aufwendungen minus Erträge ohne Personal- und Sachkosten, interne Leistungsverrechnung etc.) von 3,09 % (29,08 Millionen Euro im Jahr 2021 auf 29,97 Millionen Euro im Jahr 2022) zum Vorjahr 2021 geplant. Der geschätzte Etat für den Produktbereich 36 zeigt sich im Verlauf des Haushaltsjahres 2021 als bislang auskömmlich.

Im Jahr 2021 war es aufgrund des steten Rückgangs der Fallzahlen nun möglich, alle Unterbringungsstandorte für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) wieder zu schließen. Das hat zu einer Aufwandsreduzierung im Produktbereich 36.20 geführt.

Auf zwei für die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe besonders wichtige Themen möchten wir hinweisen. Dies sind das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) sowie die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Jugendhilfe.

Im Juni 2021 ist das KJSG in Kraft getreten und bedeutet seit dem Jahr 1990 die folgenreichste Veränderung in der Kinder- und Jugendhilfe. Die verfolgte Zielsetzung ist, Kinder und Jugendliche durch mehr Teilhabe, durch bessere Leistungsangebote und durch einen wirksameren Schutz umfassend zu stärken. Auch die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe zu einem inklusiven, effizienten und dauerhaft tragfähigen und belastbaren Unterstützungssystem ist eine gute Investition in die Zukunft der nachkommenden Generation.

Die Umsetzung wird zu erheblichen Herausforderungen bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe führen. Es wird davon ausgegangen, dass diese ambitionierten gesetzlichen Änderungen insgesamt zu einer deutlich höheren Inanspruchnahme der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und einer Ausweitung des Umfangs der Beratungsaufgaben des Sozialen Dienstes sowie des Pflegekinderdienstes führen werden. Hierfür wird ein erheblicher Zuwachs an personellen und finanziellen Ressourcen erforderlich sein und es stellt sich die Konnexitätsfrage. Auch angesichts des Fachkräftemangels in der Kinder- und Jugendhilfe wird die Gesetzesumsetzung das Kreisjugendamt vor große Herausforderungen stellen.

Der Ausbruch der Corona-Pandemie stellte von einem Tag auf den anderen das bisherige Leben auf den Kopf. Betroffen hiervon war die gesamte Bevölkerung, wobei die Pandemie jedoch abhängig von den ökonomischen und psychosozialen Ressourcen unterschiedliche Auswirkungen hatte und noch hat.

Offensichtlich wurde, dass die Pandemie Familien in besonders starkem Maße betraf, bei denen mehrere belastende Faktoren aufeinandertreffen: Sorge um den Arbeitsplatz und damit eingehend die Sorge um die existenzielle Sicherung, Schließung der Bildungseinrichtungen, Homeschooling, fehlende Kindertagesbetreuung, Homeoffice, beengte Wohnverhältnisse, fehlende Sport und Freizeiteinrichtungen, etc.. Weiter gab es stark reduzierte Kontakte zu wichtigen außerfamiliären Personen, die einen Blick auf die Situation der Kinder und Jugendlichen haben; der Umgang und der Austausch der Gleichaltrigen fehlte fast vollständig.

Es ist eine grundsätzliche Verschlechterung der Situation von Kindern und Jugendlichen in beinahe allen Lebensbereichen eingetreten. Eine besonders starke Verschlechterung ergab sich hier in der schulischen Teilhabe, den Übergängen in die Ausbildung, den Kontakten mit Gleichaltrigen, dem Freizeitverhalten und dem Engagement in Vereinen und ehrenamtlichen Tätigkeiten. Vorrangig betroffen von den Auswirkungen der Pandemie waren besonders Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahre aus bildungsfernen Familien in prekären Lebenslagen. Hierzu zählen insbesondere die Alleinerziehende, Familien mit suchterkrankten Eltern oder Elternteile, sowie Familie mit psychisch erkrankten Eltern oder Elternteilen. Besonders in bereits schwierigen Verhältnissen verschärften sich die Probleme deutlich.

Bezüglich der Bedarfslagen zeigt sich nun, dass ein Mehrbedarf in allen abgefragten Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe zu verzeichnen ist; besonders hoch ist dieser Mehrbedarf bei den ambulanten Maßnahmen, dem Kinderschutz und bei teils sehr aufwändigen vollstationären Unterbringungen.

Sorge bereitet ebenso die nicht aufholbare Bildungslücke der Kinder und Jugendlichen. Konkrete Entwicklungen haben sich im Landkreis Göppingen bei den Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen nach § 8 a SGB VIII, die Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII sowie die laufenden Fälle bei den vollstationären Unterbringungen nach § 34 SGB VIII gezeigt. Insgesamt muss mit weiter steigenden Fallzahlen, sowohl im ambulanten, wie auch im stationären Bereich gerechnet werden, die sich auf die Aufwendungen auswirken wird.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung ist eine Steigerung des Planansatzes 2022 von ca. 2 % bei den Transferaufwendungen (29.053.000 € 2022 zu 28.519.850 € 2021) zu erwarten. Dies ist unter anderem bedingt durch die Prognose zur Fallzahlenentwicklung im Bereich Hilfen zur Erziehung, sowie der Hochrechnung der aktuellen Rechnungsergebnisse.

Der Rückgang von ca. 24 % bei den Transfererträgen (3.325.000 € 2022 zu 4.355.000 € 2021) liegt unter anderem am prognostiziertem Rückgang des Kostenbeitrags der Eltern zur Hilfen zur Erziehung, dem feststehendem Rückgang der Kostenerstattungen im Bereich UMA durch das Land und der Verringerung des Kostenbeitrags von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Ausbildung, die im Rahmen der Jugendhilfe stationär untergebracht sind (aufgrund Gesetzesänderung).

Ein gewisses Haushaltsrisiko ist auch im Jahr 2022 festzustellen:

Tariferhöhungen:

Der bestehende Tarifvertrag (TVöD) wurde von den Gewerkschaften im Jahr 2021 gekündigt und neu verhandelt. Im Ergebnis ist mit einer Tariferhöhung im Jahr 2022 in Höhe von durchschnittlich 1,8 % zu rechnen. Die vereinbarten Tariferhöhungen im öffentlichen Dienst werden größtenteils auch von den Leistungsanbietern in der Kinderund Jugendhilfe übernommen. Dies hat zur Folge, dass selbst bei gleichbleibenden Fallzahlen die Kosten entsprechend dieser Tariferhöhung ansteigen werden.

Unterhaltsvorschuss:

Der Planansatz für das Jahr 2022 bei den Transferaufwendungen in Höhe von 6,0 Mio. € (+ 6,3 % zu Vorjahr) bei Sozialen Leistungen außerhalb Einrichtung- UHVG (Unterhaltsvorschusszahlungen an die Kinder und Jugendlichen; Aufwendungen) ist unter anderem mit Fallzahlensteigerungen begründet. Die Fallzahlen der laufenden Zahlfälle sind 2021 in den letzten Monaten kontinuierlich leicht angestiegen (von 1.853 Zahlfälle Ende Januar 2021 auf 1.916 Zahlfälle Ende August 2021 entspricht 3,4 %). Im Jahr 2020 hat das Jobcenter aufgrund mangelnder Ressourcen keine umfassende Prüfung vorgenommen, welche Kinder und Jugendliche im SGB II-Bezug Anspruch auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz haben könnten (UVG = vorrangige Leistung). Dies wird im Jahr 2021 nachgeholt. Durch nun Unterhaltsvorschussgesetz haben die Kinder und Jugendlichen grundsätzlich einen längeren Anspruch auf Unterhaltsvorschuss. Es wird davon ausgegangen, dass die Anzahl der Zahlfälle 2021 nur noch leicht ansteigen und 2022 auf diesem Niveau bleiben wird. Darüber hinaus wird von einer Erhöhung des Unterhaltsvorschussbetrages zum 01.01.2022 um 5 % ausgegangen.

Der Planansatz der Transfererträge für das Jahr 2022 liegt bei 5,5 Mio. € (+ 23,2 % zu Vorjahr). Es zeigt sich bisher im Jahr 2021, dass die neuen Vorgaben des Landes BW (Sollstellungen beim Unterhaltspflichtigen nur noch, wenn die Leistungsfähigkeit festgestellt bzw. tituliert wurde) nicht so gravierende negative Auswirkungen auf den Forderungsbestand eines Jahres haben wie 2020 angenommen. Es wird zudem angenommen, dass durch eine Verbesserung der gesamten wirtschaftlichen Situation in Deutschland 2022 gegenüber 2021 die Leistungsfähigkeit der Unterhaltspflichtigen steigt.

Änderungsliste:

Zum Stand 18.10.2021 keine Einträge in der Änderungsliste im Bereich des Kreisjugendamtes.

ahr	Erträge	Aufwendungen		Nettoressourcenbeda		
RE 2017	13.364.645	47.306.942		-33.9		
RE 2018	15.917.289	49.021.681		-33.10		
RE 2019	12.690.866		83.742	-37.39		
RE 2020	14.867.210		98.567	-34.13		
Plan 2021	12.870.997	53.9	56.408	-41.08		
Plan 2022	13.128.249		85.852	-40.75		
40 47,3 20 13,4 0 RE 2017	49,0 15,9 RE 2018	12,7 RE 2019	49,0 14,9 RE 2020	12,9 Plan 2021	13,1 Plan 2022	
-40 -33,9	-33,1	-37,4	-34,1	-41,1	-40,8	

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zulumfte und Vermeltungsleiteild	Übereinstimmung/Konflikt					
Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung					
Zukunft des sozialen Zusammenlebens						
Zukunft der Jugend	\boxtimes					
Zukunft der Familien	\boxtimes					
Außenwirkung						

gez. Edgar Wolff Landrat